

Fachtagung „Machtausgleich mit allen Mitteln“ 22. bis 23. Mai 2019 an der Evangelischen Akademie Bad Boll



Unter der Überschrift „Machtausgleich mit allen Mitteln“ luden das Projekt Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg, die Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart und die Evangelische Akademie Bad Boll am 22. und 23. Mai 2019 Fachkräfte, Engagierte und Interessierte in die Evangelische Akademie Bad Boll ein, um über die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendhilfe durch ombudshaftliches Handeln zu diskutieren. Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe hat in den vergangenen zwei Jahren praktische Erkenntnisse dazu gesammelt, die im Rahmen der Tagung vorgestellt und diskutiert wurden. Hierzu gab es mehrere Fachvorträge und verschiedene Workshops. Abgerundet wurde die Tagung durch eine autobio-

graphische Lesung mit musikalischer Begleitung. Durch die Tagung führten Esther Peylo (Projekt Ombudschaft), Tanja Urban (Evangelische Akademie Bad Boll) und Miriam Günderoth (Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt)

Beteiligungsforschung und Beteiligungspraxis

Die Tagung widmete sich zuerst dem Thema Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Erziehungshilfen: Worüber sprechen wir, wenn wir von Beteiligung sprechen? Was wird darunter gefasst? Wodurch wird Beteiligung verhindert und was ist nötig, damit Beteiligung gelingt und damit Beteiligte sich tatsächlich beteiligt fühlen? Beleuchtet wurden diese Fragen aus zwei Perspektiven: Während Jürgen Strohmaier (KVJS Baden-Württemberg) mit einem Einblick in das beendete Forschungsprojekt „Beteiligung leben“ (2014–2016) eine Metaperspektive einnahm, beleuchtete der Beitrag von Ruth Seybold (Careleaver e. V.) das Thema Beteiligung vordergründig aus der Innenperspektive junger Menschen in der stationären Jugendhilfe. Beide Beiträge kamen u. a. zu dem Schluss, dass Beteiligung weniger eine Methode als vielmehr eine Haltungsforderung ist, d. h. Beteiligung kann nur von innen heraus gelebt, nicht jedoch von außen implementiert werden. Das bedeutet auch, dass gelebte Kultur und Haltung in Einrichtungen sowohl für junge Menschen als auch für die Fachkräfte wesentliche Kriterien sind, anhand derer sich messen lässt, ob Beteiligung wirklich ernst gemeint ist oder ob es dabei – mit Blick auf die Maßgaben des § 45 SGB VIII – lediglich um ein Einrichtungsprofil geht (nach dem Motto: „Sagen Sie uns, was wir reinschreiben müssen, damit wir die Betriebserlaubnis bekommen“). Als einen wesentlichen Faktor benannte Jürgen Strohmaier hier auch den Zusammenhang zwischen der Beteiligung von Mitarbeitenden in einer Einrichtung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ombudschaft und ihr Beitrag zum Kinderschutz

Mit der Frage, welchen Beitrag Ombudschaft zum Kinderschutz leisten kann, befasste sich Petra Bauer (Universität Tübingen). Sie verwies auf die Schwierigkeiten, Beteiligung und Kinderschutz in Einklang zu bringen. Denn zunehmend skandalisierende mediale Kinderschutzdebatten

würden vordringlich einem Risikoblick folgen und hauptsächlich Opfer und Täter kennen – was mit Blick auf Kinder als aktiv Handelnde und zu Beteiligende zu Schwierigkeiten führe. Gleichzeitig besitze alles, was als kinderschutzdienlich angesehen oder formuliert werde, jedoch eine sehr hohe Legitimationskraft, sodass die Legitimierung von Ombudschaft und der Einrichtung ombudschafter Strukturen deutlich leichter falle, wenn man Ombudschaft mit dem Kinderschutzgedanken verknüpfe. Dass dies durchaus zu Kontroversen führen kann, wurde im weiteren Verlauf des Vortrags sehr deutlich.

Wie den in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Kinderschutz tätigen Fachkräften nur allzu gut bekannt ist, sind Einschätzungen, was in welchem Kontext und mit welchen Folgen als Kindeswohlgefährdung definiert werden kann, nicht leicht zu treffen und bedürfen der Aushandlung und Verständigung zwischen den Fachkräften und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten. Petra Bauer verdeutlichte, mit welcher Konflikträchtigen und unterschiedlichen, oftmals gegensätzlichen Interessenlagen, Rollen und Machtpotentialen sich Adressat*innen und Fachkräfte in solchen Aushandlungsprozessen gegenüberstehen und dass es gerade für betroffene Eltern oftmals schwierig ist, Entscheidungen verstehen und nachvollziehen zu können. Ombudschaft als unabhängige Instanz kann in diesen komplexen Prozessen mittels ihrer „Übersetzungsfunktion u. a. dazu beitragen, potenzielle Konflikte im Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Familien zu entschärfen und somit positiv auf die Verständigungsprozesse im Kinderschutz einwirken. Gleichzeitig gab Petra Bauer zu bedenken – und dies wird in den kommenden Jahren, auch im Hinblick auf eine SGB VIII-Reform und eine mögliche rechtliche Verankerung von Ombudschaft, noch weiter zu diskutieren sein –, dass Ombudschaft nicht „jenseits“ des SGB VIII-Hilfesystems implementiert werden könne. Fraglich sei z. B., inwieweit Ombudspersonen – auch im Kontext ihrer Unabhängigkeit – verpflichtet sind bzw. werden können, sich in Kinderschutzfällen an das Jugendamt zu wenden.

Im Hinblick darauf, dass Kinderschutz eigentlich zentrale Aufgabe von Familien (und eben nicht zuallererst Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe) sei, plädierte Petra Bauer dafür, über adäquate(re) Unterstützungsleistungen für Familien nachzudenken, insbesondere im niedrigheligen Bereich. Ombudschaft könnte hierbei perspektivisch auch die Rolle zukommen, öffentlichkeitswirksam auf notwendige soziale Bedingungen der Sicherung von Kinderrechten und einer Kindeswohlförderlichen Umwelt aufmerksam zu machen.

Werte, Ziele und der Umgang mit Macht als Basis ombudschafter Handlung

Über die Frage, was unter Ombudschaft konkret zu verstehen ist und wie man sie methodisch fassen kann, sprach Manuel Arnegger (Projekt Ombudschaft Jugendhilfe). Er berichtete über die Anfänge des Bundesnetzwerks Ombudschaft und das intensive Ringen um ein gemeinsam getragenes Selbstverständnis zu Ombudschaft und ombudschafter Handlung in der Kinder- und Jugendhilfe: Auf Grundlage der z. T. langjährigen ombudschafter Beratungserfahrungen im Bereich der erzieherischen Hilfen hatten die dem Bundesnetzwerk angehörenden Ombudsstellen und -initiativen in einem fast zweijährigen Prozess gemeinsame inhaltliche Positionen und zentrale Qualitätskriterien unabhängiger Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet (s. o. S. 7-8). Das so entstandene Selbstverständnis wurde 2016 verabschiedet und bildet bis heute den Minimalkonsens aller im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammenschlossenen Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe⁴.



⁴ Einsehbar unter: <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/das-selbstverstaendnis-des-bundesnetzwerks/>

Auf wesentliche Aspekte wie Unabhängigkeit, den Konfliktbegriff und den eng gefassten Tätigkeitsbereich der Ombudsstellen des Bundesnetzwerks – sie agieren in der Regel im Bereich der Hilfen zur Erziehung – ging Manuel Arnegger im Laufe seines Vortrags näher ein. Besonders Wert legte er auf den für ombuderschaftliches Arbeiten im Bundesnetzwerk wesentlichen Begriff der strukturellen Machtasymmetrie. Unter Bezugnahme auf systemtheoretische Ansätze der Schweizer Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi beleuchtete Manuel Arnegger Ombudschaft daher auch aus einer machttheoretischen Perspektive⁵.

Ombudschaft erlebbar machen – mediale Zugänge

Wie kann Ombudschaft konkret erlebbar gemacht werden und wie können Kinder und Jugendliche für Beteiligungsprozesse und Ombudschaft (auch medial) gewonnen werden? Diesen Fragen widmete sich Guido Zurstiege (Universität Tübingen), der über medienwissenschaftliche Forschung und das Potential von (neuen) Medien als Zugang zu jungen Menschen durch Fachkräfte in der Jugendhilfe bzw. zum Thema Ombudschaft sprach. Er ging zunächst auf das „digitale Unbehagen“ ein, mit dem junge Menschen und Erwachsene im Rahmen medialer Aushandlungsprozesse in allen Erziehungskontexten (Elternhaus, Jugendhilfe, Schule) konfrontiert sind, und verwies hierbei auf die Herausforderungen medialer Adressierung: Die Schnellebigkeit, die das Leben junger Menschen kennzeichne, mache sie attraktiv für neue Medien; gleichzeitig seien neue Medien aber ein konflikträchtiger Gegenstand und Teil des Problems – in der Kinder- und Jugendhilfe v. a. dort, wo neue Medien den Kontakt zu gefährdenden Milieus (z. B. Gewalt, Missbrauch) bedeuten und wo die Nutzung neuer Medien inklusive der permanenten digitalen Vernetzung das Fehlen von Ruhe und Rückzug bedeuten.

Damit Jugendliche sich mit den zu transportierenden Botschaften befassen, muss strategische Kommunikation Dialoge anstoßen und erreichen, dass Jugendliche sich Zeit nehmen und Botschaften verstehen, bevor sie sie brauchen.

„Jugendliche müssen Botschaften verstehen, bevor sie sie brauchen.“

In diesem Zusammenhang stellte Guido Zurstiege den Tagungsteilnehmenden eine mit Studierenden der Medienwissenschaften neu entwickelte mediale Kampagne vor, mittels derer das zukünftige unabhängige Ombudssystem Jugendhilfe in Baden-Württemberg ab 2020 beworben und unter jungen Menschen bekannt gemacht werden soll. Zwar ist die Kampagne bei Fertigstellung dieses Berichts noch nicht veröffentlicht und kann daher nicht detailliert beschrieben werden; doch so viel sei verraten: Sie stieß bei den Tagungsteilnehmenden auf großes Interesse und dürfte bei ihrer Durchführung durchaus „Appetit“ auf Ombudschaft und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung machen.

Autobiographische Lesung

Den Abschluss des ersten Tages bildete die musikalisch untermalte autobiographische Lesung des unter Pseudonym schreibenden Autors Clemens Maria Heymkind. In gemütlicher Atmosphäre und bis in den späten Abend hinein konnten die Anwesenden Auszüge seiner Bücher „Verloren im Niemandsland“ und „Schattenkind, vergiss mein nicht“ lauschen.

Ombudschaft und Anwaltschaft, Durchsetzung von Rechtsansprüchen

Den zweiten Tag der Tagung leitete die Anwältin Gila Schindler ein. Sie sprach über Risiken, Notwendigkeiten und Chancen der Unterstützung von Klageverfahren durch Ombudschaft. Ausgangspunkt ihres Beitrags war die Feststellung, dass Ombudschaft über fachliche Beratung hinausgehen und mit Blick auf den gesellschaft-

⁵ Ausführlich dazu: Arnegger (2016).

lichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII), auch Lobbyarbeit umfassen muss. Denn gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung haben wir es nicht mit Abwehrrechten gegen den Staat (wie z. B. beim Sorgerecht), sondern immer stärker mit Teilhaberechten gegenüber der Gesellschaft zu tun, und Hilfen zur Erziehung haben oftmals einen wesentlichen Einfluss auf Biographien. Dass Verwaltungen und Behörden durchaus eigene Interessen verfolgen und Entscheidungen für oder gegen die Bewilligung erzieherischer Hilfen nicht selten nach fiskalischen Gesichtspunkten treffen, ist ein offenes Geheimnis. Doch auch wenn Rechtsstreitigkeiten Konflikte zwischen Betroffenen und dem Jugendamt prinzipiell verschärfen können und die anwaltliche Unterstützung Betroffener im Rahmen ombuderschaftlichen Handelns zum Teil heftigen Widerstand bei Fachkräften entfacht, so könne mitunter nur auf genau diese Weise eine Verfahrenspraxis hergestellt werden, die tatsächlich auf Interessenausgleich ausgerichtet sei. Denn ohne gerichtliche Kontrolle nehme, so Gila Schindler, die Gefahr einer nicht rechtskonformen Verwaltungspraxis zu, v. a. vor dem Hintergrund, dass Einsparwünsche immer häufiger die Jugendhilfepraxis leiten würden. Die Unterstützung gerichtlicher Verfahren sollte vor diesem Hintergrund unbedingt eine wichtige Rolle in und für Ombudschaft spielen. Auch wenn es mitunter einen „langen Atem“ brauche, um Gerichte zu überzeugen und sozialrechtliche Ansprüche durchzusetzen, und auch wenn v. a. die Frage, ob in einem konkreten Fall Anspruch auf Hilfe besteht oder nicht, juristisch nicht leicht zu beantworten sei, so könne Ombudschaft über Klageverfahren doch dazu beitragen, Grundsatzentscheidungen zu erzielen bzw. Fälle zu identifizieren, um strukturelle Defizite zu bearbeiten.

„Die Bewilligung erzieherischer Hilfen wird unter fiskalen Gesichtspunkten getroffen.“

Workshop-Phase

Im Rahmen der Tagung konnten die Teilnehmenden an verschiedenen Workshops besuchen. Darin ging es z. B. um Methodik ombuderschaftlicher Beratung, um Teilhabe durch Mediennutzung und um Medienerziehung in den Hilfen zur Erziehung, um die Kooperation von Anwaltschaft und Ombudschaft oder um Möglichkeiten und Grenzen von Jugendarbeit als Schnittstelle zu ombuderschaftlicher Beratung. Ein Workshop zum Thema „Ombudschaft – Chance oder Risiko für Jugendämter?“ war im Vorfeld der Tagung aufgrund zu geringer Teilnahmezahlen aus Allgemeinen Sozialen Diensten abgesagt worden – was symptomatisch für das nach wie vor bestehende Unbehagen von öffentlichen Trägern gegenüber dem Thema Ombudschaft sein könnte.

Gesamteinschätzung der Tagung

Mit einer Anzahl von insgesamt ca. 30 Teilnehmenden, darunter ca. drei Fachkräften aus Allgemeinen Sozialen Diensten, blieb die Veranstaltung zwar deutlich hinter den Erwartungen der Veranstalter*innen zurück. Gemessen an den Feedbacks der Teilnehmenden kann sie jedoch als gelungen bewertet werden. Schade war die geringe Präsenz von Vertreter*innen der öffentlichen Jugendhilfe – die jedoch durchaus als symptomatisch für das Thema Ombudschaft angesehen werden kann, da es in den Jugendämtern erfahrungsgemäß (noch) Berührungängste mit oder auch Unkenntnis über Ombudschaft und ombuderschaftliche Anliegen gibt. Auch dass Diskussionen im Plenum nur sporadisch zustande kamen, war etwas bedauerlich, lässt sich aber sicherlich ebenfalls damit erklären, dass das Thema Ombudschaft noch sehr neu ist und es daher in der fachöffentlichen Debatte noch hauptsächlich um Begriffsschärfungen und Verstehensprozesse geht.

Ausblick

Ombudtschaft als noch relativ junges Konzept und junge Akteurin in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich von einer anfänglich kleinen sozialen Graswurzelbewegung zu Beginn der 2000er Jahre mittlerweile zu einem immer wichtiger werdenden Thema in der sozialpädagogischen und jugendhilferechtlichen Fachdebatte entwickelt. Im Hinblick auf eine anstehende SGB VIII-Reform ist zu Recht zu fragen, ob Ombudtschaft nicht auch in praktischer Hinsicht fast im System angekommen ist (Smessaert 2019). Notwendig für den Ausbau und die Umsetzung ombudtschaftlicher Strukturen ist sicherlich, Vertrauen bei Fachkräften bzw. öffentlichen und freien Trägern zu schaffen, denn der Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden von Adressat*innen sowie ein Agieren auf (relativer) Augenhöhe in einem von strukturellen Machtasymmetrien und starken Kontroversen geprägten Feld ist noch ungewohnt. Gerade vor dem Hintergrund fachlich komplexer Anforderungen und im Anspruch, Teilhabe und Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien zu fördern und umzusetzen, kann Ombudtschaft mit dazu beitragen, eine konstruktive(re) Kommunikationskultur, Widerspruchs- und Beschwerdekultur in den Beratungs- und Hilfe(planungs)prozessen zu etablieren, auch im Hinblick auf bereits stattfindende oder noch zu führende Qualitätsdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus meiner Sicht als Referentin der Bundeskoordinierungsstelle Ombudtschaft ist mit dem Projekt Ombudtschaft in Baden-Württemberg ein großer Schritt in diese Richtung getan, und es bleibt zu wünschen, dass der Rückenwind von Seiten der Landespolitik bzw. des Sozialministeriums auch weiterhin anhält.

Anja Eichhorn

Referentin der Bundeskoordinierungsstelle Ombudtschaft
in der Kinder- und Jugendhilfe



„Beteiligung ist ein notwendiges Instrument, um die pädagogischen Ziele zu erreichen: Dabei geht es um Selbstwert. Die jungen Menschen sollen lernen, dass sie wertvoll sind - und zwar ohne dass sie etwas dafür tun müssen. Sie sollen Selbstvertrauen erlernen. Ein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Eine Kenntnis der eigenen Stärken und die Fähigkeit, diese Stärken gezielt einzubringen. Die Heranwachsenden sollen sich selbstwirksam erleben. Sie sollen erfahren, dass sie mit ihrem Handeln ihr Leben aktiv beeinflussen und gestalten können und dass sie diesem nicht einfach nur ausgeliefert sind. Und die Heranwachsenden sollen die gesellschaftlichen Normen kennen und auch Regeln akzeptieren. Diesen sollen sie sich zugleich aber auch nicht einfach nur unterordnen. Sie sollen Stellung beziehen können und sich wehren. Sie sollen ihre Rechte kennen und für diese eintreten. Sie sollen Ideale entwickeln, an denen sie sich orientieren – wie zum Beispiel Gerechtigkeit. All diese Fähigkeiten werden im Beteiligungsprozess erlernt, verfeinert und verinnerlicht.“

Ruth Seyboldt

Sozialarbeiterin, Vorstand im Careleaver e. V. und
Mitglied im Projektbeirat Ombudtschaft Jugendhilfe BW